

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 30

Artikel: Pestalozzi : I.
Autor: Zehnder-Stadlin, Josephine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

f. Es ist für eine ausreichende, über das Dach hinausgehende Ventilation der nach Süden in einen von 3 Seiten abgeschlossenen Raum hinschauenden Aborte zu sorgen.

Den Bergschulgemeinden **Mettlen-Guntisberg** und **Gyrenbad** werden gemäss Regierungsrathsbeschluss vom 22. Juli, ausserordentliche Zulagen zu den Lehrerbesoldungen gesprochen.

Es werden ernannt:

Zum Verweser an der Primarschule Henggart: Herr **P. W. Neukomm** von Rafz, bisher in Oberweil-Bassersdorf.

Zum Verweser in Oberweil-Bassersdorf: Herr a. Lehrer **Martin Dold** von Rumlikon.

Unsere Schuljugend und das Geld.

Ein Wort an die Eltern.

So lautet die Ueberschrift eines Erlasses seitens des Schulvereins der Stadt St. Gallen, veröffentlicht in Nr. 165 und 166 des dortigen Tagblattes. Das Uebel, gegen welches da angekämpft wird, macht sich leider nicht bloss in St. Gallen breit. Desnahen ist wol eine weitere Kundgebung der Hauptsätze aus dem Aufruf durchaus am Platze.

„Der Schulverein der Stadt St. Gallen, aus Lehrern und Laien bestehend, hat, veranlasst durch die seit Jahren in fortwährender Steigerung auf allen Schulstufen zu Tage tretenden verderblichen Erscheinungen, die aus dem Besitze von Geld seitens der Schulkinder hervorgehen, am 27. Juni in zahlreich besuchter Sitzung auf ein Referat von Herrn Kaufmann, Lehrer, und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen:

Die Eltern sind in geeigneter Weise auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche das Ueberlassen von Geld zu freier Verfügung an unsere Jugend zur Folge hat.

... Die gefährliche Erscheinung, dass die Kinder über Baarschaft verfügen, hat sich in sehr bedenklicher Weise, von den obern Klassen der Schülerschaft zu den untern herabschreitend, bis in die Primarschule verbreitet. Heute besitzen die Schüler und Schülerinnen fast durchgehends Geld, kleines und grosses, und verfügen über dasselbe nach Willkür, oft ohne irgend welche oder wenigstens nur ungenügende Kontrolle seitens der Eltern, ja manchmal ohne ihr Wissen. Im Durchschnitt haben die Kinder der Armen mehr Geld als die der Reichen.

... Manche Eltern scheinen, indem sie den Kindern Geld überlassen, nicht zu bedenken, dass und wie viele gefährliche Versuchungen sie ihnen damit nahe legen. Andere finden es bequemer, ihnen auf einmal einen grössern Betrag zu verabreichen, als in vielen Malen wenigeres für die vermeintlichen kleinen Tagesbedürfnisse; die Jüngelchen sollen mit „dem Geld umgehen“ lernen. Dritte wollen recht frühe Herrchen und Dämchen an ihren Kindern haben und müssen sie folgerichtig auch mit einem Geldtäschchen ausrüsten. Endlich mögen Eltern einsehen, dass die Sache vom Bösen ist; aber sie allein kommen gegen das Uebel nicht auf. Weil die andern Kinder fast alle Geld haben, dürfen doch die ihrigen auch nicht leer ausgehen.

... Ein kleiner Theil nur des erhaltenen Geldes wird zu Nothwendigem verbraucht, wie etwa zur Anschaffung kleinerer Schulsachen, oder für Erlaubtes, wie Zöunibrötchen u. dergl. Das meiste wird verstohlen hinter dem Rücken der Eltern verkrämlet, vernascht, verschleckt, in die Konditoreien und Spielzeugladen getragen, von „höhern“ Schülern in die Zigarrenhandlungen und Bierhäuser. Dieser Art Sünden der Schüler heissen Legion und wachsen täglich neu.

... So lernen die Kinder das Geld gering schätzen und in nichtswürdiger Weise wegwerfen. Beiebens ver-

derben sie sich ihre Gesundheit. Dass sie in der Schule zerstreut, von den Aufgaben abgezogen, unfroh und unaufgelegt zum Arbeiten sind, ist selbstverständlich.

... Doch ein viel grösserer Schaden ist der noch mehr innerliche. Die Kinder werden durch den Geldbesitz und durch das Verlangen darnach zur Verschlagenheit, zur Lüge, zum Betrug und Diebstahl verleitet. Durch schwindelhafte Vorgabe, diese oder jene Anschaffung sei nothwendig, wird Geld erworben; gelogen wird, um es aufzubringen, gelogen oft, um es anzubringen, gelogen noch, wenn die ganze Misswirthschaft offen vorliegt. Belege sind in reicher Zahl vorhanden. Es ist festgestellt, dass Mädchen, welche lange Zeit in Konditoreien gelaufen, das allda verbrauchte Geld gestohlen haben, dass Kinder an der Hauskasse sich vergriffen, Vätern und Müttern Geld aus deren Kleidern entwendeten, sich Beliebiges daraus kauften und dann zu Hause als Geschenk von dieser oder jener Seite vorwiesen, etc.

Solche schwere Vorwürfe treffen glücklicher Weise nicht alle Schüler. Aber die Gefahr der Ansteckung, die stete Versuchung, ebenfalls unehrlich zu werden, ist bei der vielfachen Berührung unter der Schülermasse sehr gross, die sittliche Widerstandskraft, die Macht des Gewissens dagegen oft gering.

... Halbe Massregeln helfen gegen solch ein Uebel nicht. Da schlägt nur das eine Mittel durch, dass alle Eltern es sich zur ernstesten Pflicht machen, den Schulkindern gar kein eigenes Geld, weder wenig, noch viel, zur freien Verwendung zu übergeben und streng darüber zu wachen, dass sie nicht über anderweitiges Geld verfügen. Zum Essen und Trinken können und sollen sie auf die gehörige Zeit zu Hause sein; das Zöuni für die Schule etc. sollen sie von dort mitbringen. Bei den üblichen Spaziergängen brauchen die Kinder gar kein Geld, wie es auch reine Missbräuchlichkeit ist, wenn sie zu denselben mit Feldflaschen und Mundportionen aufrücken. Der begleitende Lehrer wird ihnen zukommen lassen, was nöthig ist.

... Belohnungen und Geschenke an Geld, die den Kindern zukommen, sollen konsequent in eine Sparbüchse gelegt werden. Dadurch soll der Sparsamkeitssinn genährt und das tief sittliche Moment, das im Erwerb liegt, zum Bewusstsein gebracht werden. Vor Geiz sind sie durch gelegentliche Spenden gegenüber Unglücksfällen leicht zu bewahren. „Mit Geld umgehen“ lernen die Kinder nur, wenn sie unter strenger Aufsicht der Eltern einzelnes Nöthige sich anschaffen, den nicht verbrauchten Rest des Geldes aber neuerdings aufsparen. Rechnungsführung über seinen Kassenbestand lehrt das Kind, das Geld und dessen Gebrauch werthen.“

Pestalozzi.

Von Josephine Zehnder-Stadlin.

I.

Der erste von den sieben Bänden, die das Werk umfassen soll, liegt seit bald einem Jahr in den Händen der Leser. Der „Päd. Beob.“ erachtet es für seine Pflicht, die vorliegende Arbeit, von der aus ein Schluss auf das Ganze gemacht werden kann, zum Studium für die Verehrer Pestalozzi's und die Freunde einer einlässlichen Kenntniss eines Stückes Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes zu empfehlen.

Dieser I. Band fasst über 800 Seiten gross Format. Nur in der Einleitung zu allen sieben Bänden und im Vorwort zum ersten Band führt die gelehrte Verfasserin und ausgezeichnete Sammlerin selber die Feder. Ihr Ausdruck ist etwas schwerfällig, ganz so, wie wir ihn nicht selten bei sehr belesenen und einen umfangreichen Stoff ordnenden Autoren finden.

Geben wir zunächst einige Züge aus besagter Gesamt-

einleitung! Sie zitiert eine Aeußerung des Aesthetikers Bodmer über (den viel jüngeren) Pestalozzi: „In diesem Kopfe liegen die Keime zu einer neuen Entwicklung der Welt.“ Dazu sagt sie: „Pestalozzi hat nicht „eine“ neue Entwicklung in der Welt veranlasst oder herbeigeführt. Er hat aber die Eine Entwicklung erfasst und hat gesucht, ihr Gesetz in der menschlichen Entwicklung zu erforschen, allgemein zur Beachtung zu bringen und dadurch dem Menschen die Wohlfahrt zu sichern.“

Ferner: „Es findet sich in Pestalozzi's Schriften kein systematischer Religionsunterricht. Aber alles, was er gelehrt und gethan, ist seinem tief religiösen Gemüth entquollen, dem ob auch momentan gereizten und verstimmt, doch immer christlich-religiösen Gemüthe.“

„Die Religiosität — zumal die christliche — kann wohl nie „gelehrt“ werden, aber entwickelt, geschützt und unterstützt. Sie ist mit dem Gemüthe eins und entwickelt sich mit demselben. Sie ist der göttliche Odem als Liebes- und Entwicklungstrieb in der Richtung des Unendlichen, als Vermögen, in allem Endlichen das Unendliche zu ahnen und zu empfinden.“

„Pestalozzi's tiefster Drang war, das Wohl seines Nächsten zu fördern. Das machte ihn in seiner Jugend zum Demagogen, im Mannesalter zum Pädagogen.“

Wenn auch etwas herb, so doch nach Wahrheit schmeckend äussert sich die Verfasserin gegenüber der modernen Volksschule: „In der Schule und von ihr sollte dem Kinde geboten werden, was es ja mit seinem ganzen Gemüthe zu erfassen und mit all seinem Vermögen zu verarbeiten strebt. Aber die Volksschule unterlässt diese Handreichung. Die durch Realitäten genährte Idalität des Kindes verkommt im Andrang von Zeichen und Lautverbindungen, die ihm nichts bedeuten. Warum soll das Kind schon so frühe in Büchern suchen, was das unmittelbare Leben ihm selber in reizender Fülle bietet? Das Kind wird auf „dürre Haide“ geführt, da doch „ringsum des Lebens frische, grüne Weide“ liegt. Eine wirklich Pestalozzische Schule ist immer eine Realschule.“

Wiedererwachen einer Blume nach zwei Jahrtausenden.

Dass das Licht den grössten Einfluss auf das Leben der Pflanze ausübt, ist eine Jedermann bekannte Thatsache; dass es aber im Stande ist, nach Jahrtausende langem Schlummer wieder zum Leben aufzuwecken, dürfte ziemlich neu sein, ist jedoch in der Nähe Athen's von dem Professor Hendreich unter seltsamen Umständen constatirt worden. Die Mienen von Laurum, welche zu langen diplomatischen Verhandlungen Anlass gegeben haben, bestehen zum grossen Theil aus Schlacken, welche von dem Bergwerksbetrieb der alten Griechen herrühren, welche aber noch viel Silber enthalten, das man heute nach verbessertem modernen Verfahren zu gewinnen sucht.

Unter diesen Schlacken schlummerte Samen einer Mohnart aus der Gattung Glaucium. Seitdem die Schlacken entfernt und nach den Schmelzöfen gebracht worden sind, hat sich der ganze Raum, den sie bedeckten, mit den niedlichen gelben Blumenkronen dieser Pflanze geschmückt, welche der heutigen Wissenschaft unbekannt war, aber von Plinius und Dioscorides beschrieben wurde. Sie war also seit etwa zwei Jahrtausenden von der Erdoberfläche verschwunden.

Schulnachricht.

In Hausen a. A. definitiv gewählt der bisherige Verweser Herr Karl Nievergeit.

Französischer Sprachunterricht als Vorbereitung für das Studium des Lateinischen.

Von dem preussischen Landes-Oekonomie-Kollegium wurde kürzlich eine Abhandlung über den Sprachunterricht an den Landwirthschaftsschulen veröffentlicht, deren Verfasser ein praktischer Schulmann ist. „Bei der Beurtheilung der Streitfrage, ob beim Knabenunterricht mit dem Französischen anzufangen und das Lateinische darauf folgen soll“, führt der Verfasser jener Abhandlung aus, „hat man merkwürdigerweise den einen Punkt vergessen, dass sie für eine ganze Hälfte der deutschen Jugend, für die weibliche, längst entschieden ist. Und mit welcher Wirkung? Steht es nicht fest, dass in unseren mittlern und höhern Ständen Knaben von 9—15 Jahren sich im Ganzen geistig weniger entwickelt zeigen, als Mädchen gleichen Alters? Woher diese Differenz? In dem frühern Lebensalter tritt sie nicht hervor. Nun mag es ja sein, dass etwa vom 9. Jahre an die geschlechtliche Verschiedenheit anfängt, ihre unbekannt psychischen Einwirkungen zu äussern; allein warum findet sich dann jene Differenz nicht wenigstens von da ab durchgängig, warum nicht auch bei den Kindern derjenigen Stände, wo beide Geschlechter dieselbe Erziehung, denselben Unterricht haben? Ich wüsste nicht, dass ein 15jähriges Dienstmädchen einen sonderlichen Vorsprung in ihrer geistigen Entwicklung vor einem Lehrburschen desselben Alters zu haben pflegt.“

Der Mädchenunterricht ist stets gut dabei gefahren, mit dem Französischen zu beginnen, und es ist nie ein Einwand dagegen erhoben worden, während die Klagen über die Unerspriesslichkeit des lateinischen Anfangsunterrichts nicht aufgehört haben, so lange es eine Pädagogik gibt.“

Der Kobold geht um.

Auch der Kanton St. Gallen hat seinen Vögeli-Müller-Sturm, d. h. Auflehnung gegen die Einführung eines neuen Lehrbuches für die Ergänzungsschule. Ein Unterschied zwischen dort und Zürich besteht nur darin, dass die Hetzer gegen das Buch sich bei uns meist Liberale nannten, in St. Gallen dagegen die ultramontanen Zeitungen den Lärm anschlugen und dann die Mehrheit des katholischen Grossrathskollegiums der „Haue den Stiel“ gab, indem sie einen Protestationsbeschluss gegen die obligatorische Verwendung des Buches in den katholischen Landestheilen fasste. Der Erfolg wird voraussichtlich der gleiche sein, wie, im Kt. Zürich.

Das St. Gallische Schulbuch enthält u. A. auch viel Stoff aus den Lesebüchern unsers Dr. Wettstein. Der einzige Vorwurf, der dem neuen Lehrmittel gemacht wird, lautet dahin, dass es die katholischen Gewissen nicht genügend schone. Es wird das eben keinem Buche möglich sein, das nach Aufklärung ringt, sei es dabei auch noch so tolerant gestimmt. Schon das Wort und der Begriff „Confessionslos“ sind jedem echten Ultramontanen ein Gräuel!

St. Gallen. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes vom 18. Juli. — Art. 14 der Schulordnung gestattet unter Umständen den Uebertritt in die Realschule (Sekundar) aus dem fünften Primarkurse. Der Erziehungsrath findet einen solchen Uebertritt pädagogisch nicht zu rechtfertigen und beantragt beim Regierungsrath Aufhebung dieser Eventualität.

Im Budget des Russischen Reiches für 1876 figurirt das Kriegsministerium mit 180¼ Mill. Rubel, während dem Ministerium der Volksaufklärung nur 15¼ Mill. zugemessen sind. (D. L.)